



Markt Wittislingen - Postfach 49 - 89424 Wittislingen

Markt Wittislingen
Ordnungsamt
Marienplatz 6
89426 Wittislingen

Telefon: 09076 / 95 09 - 0
Telefax: 09076 / 95 09 - 99
www.wittislingen.de
zentrale@vg-wittislingen.de

Ihre Angelegenheiten bearbeitet:
Daniela Seitz
Telefon +49 9076 9509 - 20
daniela.seitz@vg-wittislingen.de
Zimmer-Nr.: 2

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben	Unser Zeichen	Datum
		8420.5 ID: 048136	28.06.2023

Anmeldung zum Ulrichsmarkt am 20.04.2024

Samstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Verein/Gruppe/Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Beschreibung des Standes:

Teilnehmergebühren: 20,00 €

Ich bringe einen eigenen Marktstand mit: ja nein _____ lfd. Meter

Ich benötige

- Lichtstromanschluss (max. 2 kW) ja nein
- Kraftstromanschluss (max. 5 kW) ja nein
- Kraftstromanschluss (mehr als 5 kW) ja nein

Bitte Mengenangabe: _____ kW

Die schriftliche Anmeldung muss bis spätestens 11.02.2024 vorliegen. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Sie werden auch benachrichtigt, wenn die Veranstaltung nicht stattfinden kann, verschoben oder abgesagt werden muss.

Vereinbarung zur Teilnahme am Wittislinger Ulrichsmarkt

1. Nach dem Anmeldeschluss am 11.02.2024 entscheidet der Markt Wittislingen über Ihre Teilnahme am Ulrichsmarkt 2024.
2. Über die Einteilung der Stände und deren Standorte am Ulrichsmarkt entscheidet der Markt Wittislingen.
3. Die Stände müssen während der Öffnungszeiten des Marktes besetzt sein. Die Stände müssen bis spätestens Samstag, 20.04.2024 um 20:00 Uhr wieder geräumt sein. Das Einräumen der Holzhäuser ist am Samstag, 20.04.2024 ab 10:00 Uhr möglich. Eigene Marktstände sollten am Samstag 20.04.2024 ab 10:00 Uhr angeliefert werden und am Samstag, 20.04.2024 bis spätestens 20:00 Uhr abgeholt werden.
4. Der Stromanschlüsse sind nach Bedarf verfügbar. Es dürfen keine elektrischen Heizsonden oder Heizlüfter angeschlossen werden. Beim Lichtstromanschluss stehen 2 kW und beim Kraftstromanschluss 5 kW zur Verfügung.
5. Die Regelung der Verwendung von Flüssiggasversorgungs- und Verbrauchseinrichtungen entnehmen Sie der Anlage des Bestätigungsschreibens zur Marktteilnahme.
6. Die Verwendung von Einweggeschirr, Einwegbechern, Dosen und sonstigen Einweggebinden ist unzulässig. Lebensmittelrechtliche Vorschriften sind einzuhalten. Mülltonnen werden seitens des Marktes Wittislingen aufgestellt und entsorgt. Großvolumige Kartonagen, u.a. sind selbst zu entsorgen. Entsorgung durch den Bauhof wird kostenpflichtig weiterverrechnet.
7. Der Markt Wittislingen übernimmt keine Haftung für Änderungen, Ausfall oder vorzeitigem Abbruch der Veranstaltung, sowie für Personen- und Sachschäden, die von Marktteilnehmern vorsätzlich oder unwissend verursacht werden (Lebensmittelvergiftungen, usw.).
8. **Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen, hygienischen und weiteren einschlägigen Bestimmungen des Gaststättengesetzes und der Lebensmittelhygieneverordnung haftet ausschließlich der Teilnehmer. Etwaige erforderliche Genehmigungen sind durch die Marktteilnehmer selbst einzuholen.**
9. Alle mit der Zubereitung und Abgabe von Speisen betrauten Personen müssen im Besitz einer Bescheinigung über Belehrung nach §42 des Infektionsschutzgesetzes sein. Die Belehrungsbescheinigung ist griffbereit am Betriebsort aufzubewahren. Ferner sind die Vorschriften der Preisabgabeverordnung einzuhalten.
10. Alle sonstigen gesetzlichen Vorschriften sind vom Marktteilnehmer zu beachten. Der Markt Wittislingen übernimmt keinerlei Haftung.
11. Gerichtsstand ist Dillingen/Donau

Ort und Datum

Unterschrift